

3.

Checkliste: Umsetzung eines barrierefreien Web-Angebots

Planen Sie, ein bestehendes Webangebot neu zu gestalten und barrierefrei für Menschen mit Lernbehinderung zu machen? Das ist eine großartige Entscheidung! Hier finden Sie einige wertvolle Tipps für das Vorgehen.

3.1. Empfehlung aus dem Projekt #LeichtOnline

Barrierefreiheit für Menschen mit Lernbehinderung betrifft verschiedene Ebenen der Webseitennutzung und lässt sich nur schwer nachträglich integrieren. Beziehen Sie Barrierefreiheit daher von Anfang an in die Konzeption ein und holen Sie frühzeitig Beratung hinzu.

3.2. Checkliste zur Umsetzung:

Zusammenarbeit mit Dienstleistern:

- Viele Agenturen verstehen unter Barrierefreiheit vor allem technische Standards für blinde oder sehbehinderte Menschen. Fragen Sie gezielt nach, ob auch die Bedarfe von Menschen mit Lernbehinderung berücksichtigt werden.
- Legen Sie Ihren Dienstleistern unseren Leitfaden ans Herz, damit Barrierefreiheit für diese Zielgruppe umfassend umgesetzt wird.

Bestandsaufnahme des aktuellen Internetangebots:

- Analysieren Sie die bestehenden Inhalte und Sprachformate.
- Überprüfen Sie die Komplexität der Struktur und die Anzahl der Ebenen.
- Erfassen Sie alle verwendeten Elemente und Medien.

Umsetzung von Leichter Sprache:

- Planen Sie ausreichend Zeit für die Übersetzungen in Leichte Sprache ein, da diese mehr Zeit benötigen als andere Sprachübersetzungen.
- Ziehen Sie spezialisierte Übersetzungsbüros frühzeitig in den Prozess ein.
- Falls Sie mit einem KI-Tool übersetzen wollen: Machen Sie vorher eine Einführungsschulung zu Leichter Sprache, um die Qualität der KI-Ergebnisse beurteilen und die Texte ggf. überarbeiten zu können.
- Beachten Sie: Nicht nur die Texte, auch die Struktur und Gestaltung der Seite müssen zu den Bedarfen der Zielgruppe passen.

Einhaltung von Leitfäden und gesetzlichen Vorgaben:

- Berücksichtigen Sie die Erfolgskriterien aus unserem Leitfaden und die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)
- Prüfen Sie, ob Ihre Organisation gesetzliche Vorgaben zur Barrierefreiheit erfüllen muss, zum Beispiel die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) oder das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG).

Nutzertests mit der Zielgruppe:

- Testen Sie Ihre Konzepte und Prototypen mit Menschen mit Lernbehinderung.
- Nutzen Sie diese Tests schon früh in der Konzeptionsphase, um wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen und ggf. Änderungen vornehmen zu können.
- Starten Sie die überarbeitete Seite und achten Sie darauf, dass alle barrierefreien Elemente einwandfrei funktionieren.

Redaktionelle Pflege:

- Wenn Ihre Webseite dynamische Inhalte enthält, überlegen Sie, eine Person in der Online-Redaktion in Leichter Sprache zu schulen, um die kontinuierliche Barrierefreiheit sicherzustellen.

3.3. Mehr Infos und Material

- Fortbildungen des Büros für Leichte Sprache Hamburg: <https://ls.lhhh.de/unsere-fortbildungen-im-ueberblick>
- Erfolgskriterien für barrierefreie Webangebote: <https://leitfaden.leicht-fuer-alle.de/barrierefreiheit/erfolgskriterien/>
- Kurzinfo „Usability-Tests mit Menschen mit Lernbehinderung“: <https://leitfaden.leicht-fuer-alle.de/barrierefreiheit/kurzinfos/>
- Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik: <https://www.bfit-bund.de>
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit: <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de>